

## BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre  
Zur Wieden 23  
33334 Gütersloh

Stadt Gütersloh  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 23.04.2022

### BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 313 „Daltropstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Uhrmacher,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Es wird vorgeschlagen, dass Planer, Vorhabenträger und Investoren frühzeitig Kontakt mit dem städtischen Fachbereich Umweltschutz aufnehmen, hier mit dem städtischen Klimaschutzbeauftragten Herrn Helmut Hentschel (Themen PV und Elektromobilität), dem städtischen Klimabeauftragten Herrn Leif Pollex (Thema Anpassung an Klimawandelfolgen) und Frau Melissa Balkenohl (Thema Biodiversität), um Lösungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen zum jeweiligen Themenfeld abzustimmen.
2. Es wird als sinnvoll bzw. erforderlich erachtet, dass – energetisch gesehen – hocheffiziente Gebäude (mind. Passivhausstandard, besser Plusenergiehäuser) mit hoher Kompaktheit geplant und errichtet werden und eine hocheffiziente Gebäudetechnik mit Verzicht auf fossile Energie zum Einsatz kommt.
3. Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie auch zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten direkt vor Ort einzusetzen.
4. Für Baumaßnahmen sollte eine Mindestquote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen vorgeschrieben werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Bauen vorwiegend nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.
5. Es ist ein Wassermanagement in Betracht zu ziehen. Wassersparende Installationen senken den Trinkwasserverbrauch. Regenwassernutzungsanlagen können als Zwischenspeicher dienen. Durch die Nutzung von Regenwasser und ggf. von Grauwasser lässt sich z. T. Trinkwasser einsparen. Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass das abgepumpte Wasser auch wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
6. Soweit Gebäude oder Bäume bzw. Gehölze entfernt werden, sind adäquate Zeiträume einzuhalten und Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen bzw. deren Niststätten und Quartiere zu beachten.
7. Die Artenvielfalt in unseren Städten ist zu erhalten und zu erhöhen. Mit dieser Zielrichtung ist auch das Gütersloher Biodiversitätsprogramm aufgestellt worden, das wirkungsvoll in Gütersloh umzusetzen ist, um dem dramatischen Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken. Das gilt besonders auch für den innerstädtischen Bereich von Gütersloh. In diesem Zusammenhang wird für dieses Bauprojekt das Installieren gebäudeintegrierter Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse als notwendig und vorbildlich angesehen.
8. Bei Zäunen als Einfriedungen ist ein Bodenabstand von mind. 20 cm einzuhalten, damit eine Durchlässigkeit für Kleintiere (z. B. Igel) gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

#### Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

